

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003703/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petra Steger (PfE)

Betrifft: Gefährdung der Energiesicherheit in Mitteleuropa durch ukrainische Sabotageangriffe auf die Druschba-Erdölfernleitung

Am 21. August 2025 griffen ukrainische Streitkräfte erneut die Druschba-Erdölfernleitung in Russlands Oblast Brjansk an, wobei die Pumpstation Unetscha erheblich beschädigt worden ist. Dieser gezielte Angriff führte zu erheblichen Unterbrechungen in der Versorgung mit Rohöl aus Russland, insbesondere in Ungarn und der Slowakei, die weiterhin stark auf diese Energiequelle angewiesen sind. Die Unterbrechungen dauerten mehrere Tage und verursachten spürbare Engpässe sowie deutliche Preissteigerungen in den betroffenen Ländern¹.

Nachdem mutmaßlich ukrainische Akteure bereits in einem terroristischen Sabotageakt die Erdgasfernleitung Nord Stream 2 zerstört hatten, nimmt die Ukraine in diesem Fall nicht nur Russlands Infrastruktur ins Visier, sondern gefährdet zugleich unverhohlen die Energiesicherheit ihrer Nachbarländer Ungarn und Slowakei, die in den Gremien der EU wiederholt selbstzerstörerische Sanktionen gegen Russland blockieren. Anstatt weiterhin einseitige Milliarden Spenden nach Kyjiw zu überweisen, wäre es höchste Zeit, die Lage kritisch zu hinterfragen, denn die Ukraine hat sich mittlerweile zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko für die Energieversorgung der EU entwickelt.

1. Wie bewertet die Kommission die Angriffe der ukrainischen Streitkräfte auf die Druschba-Erdölfernleitung und die damit verbundene Gefährdung der Erdölversorgung Ungarns und der Slowakei?
2. Welche Grenzen sieht die Kommission für militärische Handlungen der Ukraine gegenüber Mitgliedstaaten, deren Entscheidungen in den Gremien der EU nicht im Sinne Kyjiws ausfallen, oder gewährt die EU der Ukraine faktisch militärische Narrenfreiheit?

Eingang: 24.9.2025

¹ <https://www.euronews.com/my-europe/2025/08/22/hungary-and-slovakia-demand-eu-action-after-ukraine-hits-key-oil-pipeline-again>